

10315/AB
Bundesministerium vom 03.06.2022 zu 10604/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.259.811

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10604/J-NR/2022 betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMBWF im 1. Quartal 2022, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 5. April 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 1. Quartal 2022 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.
- Inwiefern erfüllten Sie im 1. Quartal 2022 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?
- Mussten Sie im 1. Quartal 2022 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?
 - a.) Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.
- Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?
 - a.) Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?
 - b.) Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?
- Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?
 - a.) Falls ja, welche?
- Wurden im 1. Quartal 2022 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?
 - a.) Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.
 - b.) Wie viele der Personen wurden gekündigt?
 - c.) Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?

- d.) Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?
- Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 1. Quartal 2022 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.

Ich darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10600/J-NR/2022 vom 5. April 2022 verweisen.

Wien, 3. Juni 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

